

7. Unvereinbarkeiten für Mitglieder des Kantonsrates

STGK Kommission für Staat und Gemeinden vom 15. Juni 2018 zur parlamentarischen Initiative Alex Gantner

KR-Nr. 283/2016

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Referent der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 283a/2016 betreffend Unvereinbarkeiten für Mitglieder des Kantonsrates wurde am 12. September 2016 von Alex Gantner und Mitunterzeichnenden eingereicht und am 22. Mai 2017 vom Kantonsrat mit 95 Stimmen vorläufig unterstützt und der Kommission für Staat und Gemeinden zur Beratung zugewiesen. Für gewisse Ämter und Positionen besteht aufgrund verfassungsrechtlicher Bestimmungen oder Bestimmungen in Spezialgesetzen bereits heute eine Unvereinbarkeit mit dem Amt als Kantonsrätin oder Kantonsrat. Mit der parlamentarischen Initiative sollte nach dem Willen der Initianten durch eine Anpassung des Gesetzes über die politischen Rechte die Unvereinbarkeit auf alle Ämter und Positionen ausgedehnt werden, bei denen der Kantonsrat abschliessendes Wahl-, Genehmigungs- oder Bestätigungsorgan ist.

Im Lauf der Kommissionsberatung wurde relativ rasch deutlich, dass eine Mehrheit die bestehenden Unvereinbarkeits- und Ausstandregeln als angemessen erachtet. Die Regel zielt in erster Linie darauf, Interessenkonflikte zu vermeiden, wobei es auch in der Verantwortung des Ratspräsidiums und der Fraktionen liegt, der Unvereinbarkeits- und Ausstandregel Beachtung zu schenken, wenn es darum geht, Personen für bestimmte Funktionen zu nominieren. Im Übrigen ist eine Doppelfunktion bei der Beratung der Geschäfte im Kantonsrat unproblematisch. Falls es bei einem bestimmten Geschäft problematisch sein sollte, genügen die bestehenden Ausstandregeln, wenn sie dann konsequent angewendet werden.

In einem Milizparlament ist es zudem aus Sicht der Kommissionsmehrheit gewollt, dass die Parlamentarier Wissen und Erfahrung aus ihren übrigen Tätigkeiten in die Kommissions- und Ratsdebatten einfliessen lassen. Dank der Verpflichtung, ihre Interessenbindungen transparent zu machen, können die Ratsmitglieder die Haltungen und Stellungnahmen ihrer Ratskolleginnen und Ratskollegen einschätzen und gewichten und im Zweifelsfall die Frage nach dem Ausstand stellen. Die Ratsmitglieder gehen verantwortungsvoll mit diesen heiklen Fragen um, indem sie immer wieder freiwillig und ohne zu müssen in den Ausstand treten. Schliesslich kam die Kommissionsmehrheit zum Schluss, dass im Kantonsrat kein Handlungsbedarf erkennbar ist und ihm deshalb nicht weitere Einschränkungen auferlegt werden sollten. Der Regierungsrat unterstützte in seiner Stellungnahme die ablehnende Haltung der Kommissionsmehrheit.

Eine Kommissionsminderheit hält am Anliegen der parlamentarischen Initiative fest. Sie unterstützt jedoch eine geänderte parlamentarische Initiative, weil ein Passus, der die Unvereinbarkeit auch für voll- oder teilamtliche Mitglieder eines

obersten Gerichts vorsah, irrtümlich gestrichen wurde. Begründet wurde das Anliegen damit, dass dadurch die Corporate Governance grundsätzlich gestärkt werden soll. Es gehe um die Glaubwürdigkeit gegenüber der Bevölkerung und die Verantwortung des Parlaments im Sinne der Transparenz, Interessenskonflikte zu vermeiden. Die parlamentsinternen Spielregeln würden mit der Gesetzesänderung verdeutlicht, und es müsste weniger über die geltenden Ausstandregeln nachgedacht und jeweils im Einzelfall entschieden werden, ob und wie sie anwendbar sind. Den Informationsfluss zwischen den verschiedenen Organisationen und Institutionen zum Kantonsrat sieht die Kommissionsminderheit nicht beeinträchtigt. Es gebe genügend Informationskanäle, die ohne Personalunion funktionierten. Im Namen der Mehrheit der Kommission für Staat und Gemeinden beantrage ich Ihnen, die parlamentarische Initiative 283a/2016 abzulehnen. Die CVP lehnt ebenfalls ab. Besten Dank.

Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil): Stein des Anstosses und ein Auslöser für diese PI vor rund vier Jahren war damals die Tatsache, dass in früheren Amtsperioden bis zu drei Mitglieder des Kantonsrates gleichzeitig Mitglied des Verwaltungsrates der EKZ (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*) waren. Aufgrund dieses Vorfalls war die SVP kritisch eingestellt und unterstützte diese PI nicht.

Nun sind wir aber im Jahr 2020, die Zeit und die Zusammensetzung in diesem Rat hat sich gewandelt, und aufgrund einiger Vorkommnisse sind wir zu der Überzeugung gelangt, dass es nun doch eine klare und unmissverständliche Regelung braucht. Dies auch im Wissen und vor dem Hintergrund, dass jedes zusätzliche Gesetz Ressourcen bindet und ebenfalls einen Einfluss auf die CO₂-Bilanz hat. Auch mit einem weiteren Gesetz würde es trotzdem weiterhin in der Eigenverantwortung jedes einzelnen Ratsmitgliedes liegen, welches zu Beginn seiner Tätigkeit den Eid abgelegt hat, und welcher abschliessend lautet: «Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen».

Die gesellschaftliche Veränderung hat es unter anderem nun aber mit sich gebracht, dass Werte oder Wertvorstellungen entweder nicht verstanden oder dann sehr flexibel ausgelegt werden, und dass das Wort «gewissenhaft» heute einen allzu grossen Interpretationsspielraum zulässt.

Deshalb unterstützen wir diesen Vorstoss und sagen nun Ja dazu.

Nicola Yuste (SP, Zürich): Kantonsrätinnen und Kantonsräte dürfen gemäss dem geltenden Gesetz nicht gleichzeitig Mitglied der Oberstaatsanwaltschaft, Oberjuden-anwaltschaft oder eines obersten Gerichts sein. Die parlamentarische Initiative von Alex Gantner fordert eine Ausdehnung dieser Unvereinbarkeitsregeln auf alle Ämter und Positionen, bei denen der Kantonsrat Wahl- oder Genehmigungsorgan ist. Dies erachten wir als zu stark einschränkend und nicht notwendig. Die bestehenden Unvereinbarkeits- und Ausstandregeln sind angemessene und sachgerechte Instrumente, um Interessenkonflikte in der parlamentarischen Tätigkeit zu vermeiden.

Dass es zu inhaltlichen Überschneidungen zwischen verschiedenen Tätigkeiten kommt, lässt sich in einem Milizparlament kaum vermeiden. In den meisten Fällen ist das auch völlig unproblematisch und bringt oft einen Mehrwert für die Arbeit der Kommissionen und des Parlaments. In heiklen Fällen treten Ratsmitglieder in den Ausstand, und die Praxis hat gezeigt, dass diese Regel auch konsequent und öfter als nötig angewendet wird. Ich würde also der SVP antworten, dass wir schon noch wissen, was «gewissenhaft» bedeutet.

Einzig die Frage nach der Unvereinbarkeit mit einer Mitgliedschaft beim Handelsgericht und dem Statthalteramt sollte geprüft werden. Dies geschieht jedoch bereits im Rahmen der bevorstehenden Vernehmlassung zur Revision des Gesetzes über die politischen Rechte.

Die SP lehnt die PI daher ab und stimmt dem Antrag der Mehrheit der STGK zu.

Alex Gantner (FDP, Maur): Die Corporate Governance ist in Sonntagsreden im ganzen Parteienspektrum, beim Ruf nach mehr Transparenz, beim Ruf nach der Offenlegung von Interessen, nach der Vermeidung von möglichen Interessenskonflikten, bei den Reizwörtern «Classe politique» und «Vertrauen in die Politik», ein wichtiges Thema, teils sogar ein populistisches Thema. Ein Thema, das es hingegen in der realen Alltagspolitik zwischen Montag und Freitag sehr schwer hat, wenn es darum geht, Veränderungen, das heisst, vor allem Verschärfungen herbeizuführen und umzusetzen. Eine Diskrepanz, bei der wir heute die Möglichkeit haben, in einem überblickbaren Teilbereich einen glaubwürdigen Schritt zu machen, nämlich bei uns selbst. Packen wir die Chance, und nach dem erfreulichen Meinungsumschwung bei der SVP-Fraktion sieht die Ausgangslage ja gar nicht mehr so schlecht aus.

Als Erstinitiant danke ich der STGK der letzten Legislatur und dem fast Ewig-Präsidenten von verschiedenen Kommissionen, Kollege Jean-Philippe Pinto, für die detaillierte Auslegeordnung und eine differenzierte Beratung, wie sie in der A-Vorlage wiedergegeben ist. Auch danke ich dem Regierungsrat für die Stellungnahme mit einem wertvollen Blick in die Vergangenheit: Das, was die abgeänderte PI fordert, war vor der 2009 Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte schon so. Und mit einem Blick in die Zukunft, Thema «Handelsrichteramt» und die laufende Revision des GPR: Vieles davon haben wir bereits vom ehemaligen Kommissionspräsidenten gehört.

Die Corporate Governance, der gewichtige dritte Teil des weltweit etablierten ESG-Begriffs «Environment, Social, Governance» oder «Umwelt, Soziales, Führung». Und ESG soll ja nicht nur für die Unternehmen gelten, sondern auch für die Politik und Verwaltung und ihre entsprechenden Bereiche. Das «E» wird ja häufig besetzt von den grünen Parteien und Fraktionen, das «S» von den sozialdemokratischen und linken Parteien und Fraktionen, und bei der «Governance», da wollen wir Bürgerliche, aber mit Unterstützung der Grünen in diesem Thema, ein deutliches Zeichen setzen. Dies ist quasi der Überbau, der eigentlich unbestritten sein sollte.

Ansatzpunkte beziehungsweise Einfallspunkte von Vorstössen für Klärungen, Verbesserungen beziehungsweise Verschärfungen gäbe es unverändert einige,

auch bei den Mitgliedern des Regierungsrates. Fangen wir aber mit gutem Beispiel bei uns selbst an. Danach können Veränderungen auch für andere Behörden und Ämter angeregt, diskutiert und allenfalls beschlossen werden. Für den Regierungsrat gibt es mittels einer Anfrage aus dem Jahr 2015 bereits eine detaillierte Auslegeordnung; der eine oder andere Vorstoss ist ebenfalls pendent im Kantonsrat oder ist Gegenstand von Kommissionsberatungen.

Unser Vorstoss aus dem Jahr 2016 fokussiert auf einen Bereich der politischen Governance, nämlich bei den Unvereinbarkeiten für die Mitglieder des Kantonsrates, und auch hier nur, um Unvereinbarkeiten mit Positionen oder Ämtern, bei denen der Kantonsrat das abschliessende Wahlorgan ist oder auf Antrag des Regierungsrates oder eines anderen Gremiums das abschliessende Genehmigungsbeziehungsweise Bestätigungsorgan ist. Es geht also um einen überblickbaren Teilbereich, der nur uns betrifft, quasi unsere «Inhouse-Governance-Hygiene», unsere parlamentsinternen Spielregeln, wo das Wahlverhältnis das entscheidende und richtigerweise einzige Kriterium darstellt, unabhängig davon, ob zwischen dem Kantonsrat und dem Organ der betroffenen Institution ein Aufsichtsverhältnis besteht oder nicht. Keep it simple, eben ohne Ausnahmen.

Wir zielen – und das möchte ich noch einmal betonen, wie bei der vorläufigen Unterstützung – ausdrücklich nicht auf eine Spezielsituation wie beispielsweise den EKZ-Verwaltungsrat, wir zielen auch nicht auf einzelne Kolleginnen oder Kollegen, die derzeit betroffen wären – daher auch die Übergangsbestimmungen –, sondern es geht um neue, klare Unvereinbarkeitsbestimmungen ohne Ausnahmen.

Die politische und parlamentarische Arbeit wird somit erleichtert, der allfällige Ausweg über einen Ausstand, wo es Interpretationsspielraum geben kann, wird hinfällig. Wir können auf Augenhöhe und ohne jegliche Interessenskonflikte miteinander umgehen. Das ist doch unter dem Strich eine Erleichterung für uns alle, die niemandem weh tut und zur Transparenz und Glaubwürdigkeit der Politik beiträgt. Es hat eine wichtige Auswirkung auf die Bevölkerung.

Stimmen Sie bitte der abgeänderten PI zu.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Die Initianten möchten die Unvereinbarkeit eines Kantonsratsmandats auf alle Gremien ausdehnen, die der Kantonsrat wählt oder deren Wahl genehmigt oder bestätigt. Wir Grünliberale haben die PI vorläufig unterstützt, da es durchaus ein wichtiges Thema ist. Jedoch konnten die Initianten nicht aufzeigen, dass die aktuellen Regelungen problematisch sind oder dass etwas fehlen würde. Auch seitens Verwaltung oder Regierung gibt es keinen Handlungsbedarf. Deshalb sehen die Grünliberalen auch keinen Grund, etwas Funktionierendes zu ändern und werden die PI nicht mehr unterstützen.

Wichtig ist trotzdem, dass allfällige Ausstände sauber durchgezogen werden. Dies ist jedoch Sache des jeweilig Betroffenen und des Präsidenten. Und hier spielt – wie so oft im Leben – die Eigenverantwortung eine wichtige Rolle. Meines Wissens funktioniert das auch gut. Sowohl Kantonsräte wie auch Richterinnen oder andere Mandatsträger mit einer persönlichen Betroffenheit treten immer wieder mal in den Ausstand. Dass dies weiterhin so gehandhabt wird, ist essentiell für

das Vertrauen in unser demokratisches System. Und darauf sollte auch weiterhin ein Auge geworfen werden. Deswegen aber zum Vornherein ein Mandat zu verbieten, würde nicht nur das nötige Augenmass missen lassen, es wäre schlicht unverhältnismässig und schadet sogar letztlich unserer Demokratie, indem die Wählbarkeitshürde unnötig heraufgesetzt würde. Die Grünliberalen sind wie der Regierungsrat der Meinung, dass die bisherige Regelung kombiniert mit der situativen Ausstandspflicht genügt.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Wir Grünen sind gegen das Prinzip «Säuhäfelisäudeckeli». Wir sind gegen den beliebten Brauch, den Bock zum Gärtner zu machen; wir sind für Transparenz und Entfilzung. deshalb unterstützen wir diese Vorlage.

Es wurde mehrfach gesagt, Interessenskonflikte liessen sich bestens lösen, indem der betreffende Inhaber eines Doppelmandates einfach kurz in den Ausstand tritt. Ich glaube, das reicht eben nicht. Wenn das betreffende Ratsmitglied in seiner Fraktion gut vernetzt ist, dann müsste schon die ganze Fraktion in den Ausstand treten im Falle eines Falles. Und das wird sie ja nicht tun.

Der Informationsfluss, der ist bestens gewährleistet, auch ohne personelle Doppelbesetzungen. Wir sehen das jetzt schon zum Beispiel bezüglich Bankrat (*der Zürcher Kantonalbank*), EKZ-Verwaltungsrat und so weiter. Man muss diese Leute halt in die Fraktion einladen und mit ihnen sprechen. Auch nach Annahme dieser PI gibt es für engagierte Zeitgenossen immer noch mehr als genug Möglichkeiten, sich mehrfach zu engagieren, halt vielleicht einfach dann in einem Amt, das etwas weniger Ruhm und Ehre bietet als diejenigen, um die es hier geht. Wir unterstützen deshalb diese PI. Danke.

Walter Meier (EVP, Uster): Die PI will das GPR ändern. Die Initianten möchten die Unvereinbarkeiten für Mitglieder des Kantonsrats ausweiten. Gewünscht wird, dass die Unvereinbarkeit auch auf Mitglieder von Behörden oder Organen, die vom Kantonsrat gewählt werden oder deren Wahl vom Kantonsrat genehmigt beziehungsweise bestätigt wird, ausgeweitet wird. Wir meinen, dass sich der Kantonsrat bei solchen Wahlen bewusst ist, dass die gewählte Person bereits Mitglied des Kantonsrates und so weiter ist. Falls der Rat eine problematische Situation befürchten würde, könnte er die Wahl ja auch ablehnen. Sie sehen, es braucht die gewünschte Änderung des GPR nicht.

Bei Einreichung der PI wären drei Mitglieder des Kantonsrats von der Änderung betroffen gewesen; alle drei sind heute aber nicht mehr Mitglieder des Rats. Wie gross das Problem wirklich ist, das mit der gewünschten Änderung des GPR gelöst werden soll, kann diskutiert werden, vermutlich müsste man es mit der Lupe suchen.

Die EVP unterstützt den Antrag der STGK und lehnt die PI ab.

Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich): Die Alternative Liste, AL, folgt dem Antrag der Kommission und wird die PI ablehnen.

Gesamtschweizerisch gesehen, hat der Kanton Zürich sehr liberale Unvereinbarkeitsregeln. Manchmal sind diese tatsächlich problematisch, so beispielsweise die Möglichkeit, gleichzeitig Bezirksrichterin und Kantonsrätin zu sein oder auch Statthalter und Kantonsrat. Diese Problematik wurde aber in der vorliegenden PI gar nicht aufgenommen. Daher fände es die Alternative Liste durchaus sinnvoll, dies einmal neu zu regeln, aber unter der Berücksichtigung der wichtigen Grundsätze: Einerseits sollte der Kantonsrat für alle Bürgerinnen und Bürger offen sein, andererseits muss die Gewaltenteilung eingehalten werden. Es wäre also angebracht, sich auf die jeweiligen beruflichen Aufgaben oder anderweitigen Tätigkeiten von Kantonsratsmitgliedern bezüglich Gewaltentrennung zu fokussieren, und nicht zu sehr darauf, wer wen wählt, wenn es um die Unvereinbarkeitsregeln geht. Wir ziehen es demgemäss vor, mit den derzeitigen Unvereinbarkeitsregeln weiterzuleben, als einer Änderung zuzustimmen, für die kein wirklicher Bedarf besteht und die nicht wirklich mehr Transparenz herstellt.

Wie schon gesagt, die Alternative Liste folgt dem Kommissionantrag und lehnt die PI ab. Besten Dank.

Beat Habegger (FDP, Zürich): Die Frage, die wir heute beantworten müssen, ist die folgende: Wie soll der Kantonsrat die parlamentarische Kontrolle wahrnehmen gegenüber der Verwaltung, gegenüber Organisationen, die von ihm beaufsichtigt werden? Es geht natürlich nicht darum, allen Personen, die in diesen Organisationen arbeiten, den Einsitz in den Kantonsrat zu verwehren. Das ist weiterhin möglich. In diesem Sinne ist auch das Milizprinzip überhaupt nicht betroffen. Die Einschränkungen, die wir mit dieser parlamentarischen Initiative vorschlagen, beziehen sich nur auf die Mitglieder von Behörden und Organen, die vom Kantonsrat selber gewählt werden. Im Klartext: Die Kantonsräte können sich selber wählen – und noch problematischer – und sich gleich selber beaufsichtigen. Oder vielleicht noch konkreter: Am Montag beschliessen wir hier die Genehmigung des Geschäftsberichts und der Rechnung einer Organisation, und am Dienstag trifft sich diese Organisation dann zu ihrer Sitzung in den entsprechenden Organen, und die beteiligten Kantonsrätinnen und Kantonsräte, die sich am Montag gewissermassen selber Décharge erteilt haben, klopfen sich dann auf die Schultern. Das wollen wir nicht mehr.

Es wird auch in Zukunft möglich sein, sich an die obersten Gerichte wählen zu lassen, wenn Sie Mitglied des Kantonsrats sind. Sie können sich auch weiterhin in den EKZ-Verwaltungsrat wählen lassen. Sie müssen sich danach einfach entscheiden. Was wollen Sie? Wollen Sie Kantonsrat sein oder wollen Sie Mitglied des Bildungsrates sein? Diese «Füfi und Weggli»-Haltung, die gibt es nicht. Manchmal muss man sich im Leben halt auch entscheiden, was einem im jeweiligen Moment wichtiger ist.

Ich möchte auch noch kurz was sagen zur Offenlegung von Interessensbindungen, wie es der ehemalige STGK-Präsident angesprochen hat: Wir werden heute auch noch eine PI einreichen, die die Offenlegungspflichten von Interessensbindungen für Mitglieder des Kantonsrats erweitert. Wir schlagen massvolle Verschärfungen vor, die sich an den Regelungen der Bundesversammlung orientieren. Wir wollen

damit die Transparenz stärken und auch das Vertrauen der Bevölkerung in die Unabhängigkeit des Kantonsrats.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Auch hier herzlichen Dank für die Debatte. Unvereinbarkeitsfragen beschäftigen Parlamente immer. Die Ambivalenz, wie mit dieser Frage umgegangen wird, ist auch eine Konstante in allen Parlamenten. Die Wählerinnen und Wähler wissen ja, wen sie wählen; sie sehen das auf dem Wahlzettel. Ganz strenge Unvereinbarkeitsregeln einzuführen, dabei schwankt wahrscheinlich nicht nur jede Fraktion, sondern auch jedes Mitglied immer mal wieder hin und her.

Wir werden Gelegenheit haben, diese Frage ein nächstes Mal à fonds zu diskutieren, wenn wir die Revision des Gesetzes über die politischen Rechte diskutieren werden. Dieses Gesetz wird demnächst in die Vernehmlassung geschickt, kommt anschliessend dann zur Behandlung in die STGK und dann in den Kantonsrat. Dort ist die Unvereinbarkeit geregelt. Da werden diese Fragen, die Sie heute mit dieser parlamentarischen Initiative angeschnitten haben – die hier offensichtlich keine Mehrheit findet –, aber auch weitere Fragen zur Diskussion kommen. Natürlich wiederum Fragen, die zwischen harten Regeln stehen, nämlich die Fragen der Transparenz, und wie man diese offenen Punkte – über mehr Information an die Wählerinnen und Wähler – klären kann. All diese Fragen werden à fonds diskutiert werden können. Ich bin gespannt auf diese Diskussionen, weil sie eigentlich eine der wenigen politischen Diskussion ist, bei der man das Resultat nicht schon von vornweg kennt. Deshalb werden wir diese Diskussion auch gemeinsam führen.

Ratspräsident Roman Schmid: Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Sie haben somit Eintreten beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag von Katharina Kull, Regula Kaeser und Silvia Rigoni:

I. In Zustimmung zur parlamentarische Initiative KR-Nr. 283/2016 von Alex Gantner wird nachfolgende Gesetzesänderung beschlossen.

Ratspräsident Roman Schmid: Katharina Kull ist zwischenzeitlich aus dem Kantonsrat ausgetreten. Wünscht jemand anderes das Wort zum Minderheitsantrag? Dies ist nicht der Fall. Somit stimmen wir ab. Ich stelle den Kommissionsmehrheitsantrag dem Minderheitsantrag gegenüber.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 85 : 77 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Detailberatung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 283/2016

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. Das Gesetz über die politischen Rechte vom 1. September 2003 wird wie folgt geändert:

§ 25

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Übergangsbestimmung vom ...

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Roman Schmid: Somit ist die Vorlage materiell durchberaten. Das Geschäft geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in etwa vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über römisch II der Vorlage und über römisch II, III und IV des Gesetzes über die politischen Rechte.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

Ratspräsident Roman Schmid: Ich mache Sie nochmals kurz darauf aufmerksam, dass während des Prüfungsbetriebs, also bis zum 28. August dieses Jahres, eine Maskenpflicht in diesem Haus besteht. Bitte denken Sie daran und helfen Sie mit, die Maskentragpflicht einzuhalten. Vielen Dank.